



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 13.05.2025 - Nummer 128

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

128 Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften (UA 066 997)

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Aufgrund der Umstellung auf das Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101) werden Prüfungen, die bisher für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften mitverwendet wurden, teilweise nicht mehr angeboten. Im Zuge der Implementierung des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101) wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzprüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) anstelle von für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften bisher mitverwendeten, aber nicht mehr angebotenen Prüfungen des Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften (UA 033 597) zu absolvieren sind.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich im Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften (Version 2021) (UA 066 997):

Curriculum für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 94, am 26.03.2021, im Studienjahr 2020/2021 inklusive der Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002, 19. Stück, Nr. 83 vom 01.04.2022, der Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002, 43. Stück, Nummer 217 vom 09.05.2022 und der 1. (geringfügigen) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002, 33. Stück, Nummer 170 vom 09.05.2022 im Studienjahr 2021/2022).

Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101):

Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 87, am 04.04.2025, im Studienjahr 2024/2025.

Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Prüfungen des Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften und ersatzweise zu absolvierenden Prüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) dar:

Prüfungen des Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Prüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025)	ECTS
<u>PM 3 Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht	14	<u>PM 12 Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht	12
<u>PM 4 Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht	14	<u>PM 11 Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht	12
<u>PM 5 Steuerrecht (Pflichtmodul)</u> Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Steuerrecht)	11	<u>PM 10 Steuerrecht (Pflichtmodul)</u> Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Steuerrecht	8
<u>PM 6 Juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)</u> Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Juristische Wirtschaftskompetenz	6	<u>PM 9 Juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)</u> Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre	3
		UND Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Fach Rechnungslegungsrecht	3

Hinweis: ECTS Unterschiede werden durch ECTS-Ergänzungen ausgeglichen.

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

Der Studienpräses
Lieberzeit

Der Studienprogrammleiter
Koller

